Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7935**

14. Wahlperiode 21. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7632 –

Illegaler Diamantenhandel aus Sierra Leone

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Unterstützung der beiden im Jahr 2000 verabschiedeten internationalen Resolutionen zur Eindämmung des illegalen Diamantenhandels aus Sierra Leone (Resolution des UN-Sicherheitsrates Nr. 1306, Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) Nr. 1745/2000) war ein gutes Signal, um die Konsolidierung der Friedensbemühungen in diesem afrikanischen Land voranzubringen.

Seither hat sich sowohl die Situation im (ehemaligen) Bürgerkriegsland geändert, auch die internationalen Diskussionen über die Notwendigkeit eines Zertifizierungssystem für Diamanten sind weitergegangen.

Eine neue und dringliche Herausforderung hat sich durch den Anschlag vom 11. September 2001 in den USA ergeben. Wie die Washington Post unter Berufung aus Geheimdienstkreisen berichtet, soll Osama bin Ladens Terroristennetzwerk al-Qaida in den vergangenen drei Jahren mehrere 10 Mio. US-Dollar am illegalen Diamantenhandel aus Sierra Leone verdient haben. Die berüchtigte sierraleonische Rebellengruppe „Revolutionäre Vereinigte Front“ (RUF) und die Regierung aus dem Nachbarland Liberia arbeiten mit Männern zusammen, die laut FBI Schlüsselfiguren der al-Qaida sind. Seit Juli diesen Jahres kauft die al-Qaida Edelsteine im Gegensatz zu früher auch zu hohen Preisen auf. Offenbar hat sie in Planung des Anschlags in den USA mit dem Einfrieren ihrer Konten gerechnet.

Dringender denn je bedarf es also verbindlicher Vereinbarungen zur Eindämmung des illegalen Diamantenhandels. Die effektive Kontrolle der Handelswege ist mitnichten gesichert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Dezember 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. a) Welchen konkreten Beitrag leistete die Bundesregierung zur Umsetzung der internationalen Resolutionen zur Eindämmung des illegalen Diamantenhandels aus Sierra Leone (UN-Resolution Nr. 1306, EU-Verordnung Nr. 1745/2000)?

   b) Wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in die Kontrolle des Diamantenhandels eingebunden?

Die Bundesregierung hat das Zustandekommen der VN-Sicherheitsresolution Nr. 1306 zur Eindämmung des illegalen Diamantenhandels aus Sierra Leone und der Verordnung (EG) Nr. 1745/2000 aktiv unterstützt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) war im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1745/2000, mit der Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Rohdiamanten festgelegt wurden, beteiligt.

Zum Zwecke der nationalen Umsetzung hat das BMWi die durch die Verordnung (EG) Nr. 1745/2000 festgelegte Einfuhrbeschränkung für Rohdiamanten durch Veröffentlichung der Verordnung im Bundesanzeiger (Banz) vom 20. September 2000 gemäß § 34 Abs. 4 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) strafbewehrt. Verstöße gegen die Einfuhrbeschränkung werden mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 2 Jahren geahndet.

Vgl. im Übrigen die Antwort zu den Fragen 4a und 4b.

   c) Gibt es effektive Kontrollen auf nationaler oder europäischer Ebene, speziell: eine Zusammenarbeit mit Belgien als Hauptumschlagsplatz für Diamanten?

Eine effektive Kontrolle erfolgt im Rahmen des geltenden Rechts, insbesondere der EU-Regelungen, auf Grundlage der Zollanmeldung und durch Stichproben. Daraus ergibt sich eine enge EU-Zusammenarbeit, also auch mit Belgien.

   d) Wurden Gespräche mit den ebenfalls in den Diamantenhandel involvierten Staaten wie Russland, Ukraine und Israel über die Thematik geführt?

Mit verschiedenen in den Diamantenhandel involvierten Staaten wurden im Rahmen der Regierungskonferenz im Oktober 2000 in London und danach im Kreis der Kimberley-Experten Gespräche zur Frage eines wirksamen Zertifizierungssystems für Konfliktdiamanten geführt.

   e) Wurde im Rahmen der EU auf ein Monitorring der beschlossenen Maßnahmen gedrängt?

Ja.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zusammenarbeit der sierraleonische Rebellengruppe „Revolutionäre Vereinigte Front“ (RUF) und der liberianischen Regierung mit dem Terrornetzwerk al-Qaida im Rahmen des internationalen Diamantenschmuggels vor?

Der Bundesregierung liegen zu der in der Frage angesprochenen Zusammenarbeit mit dem Terrornetzwerk al-Qaida keine gesicherten Erkenntnisse vor.

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Gewinn des Terrornetzwerkes al-Qaida aus dem illegalen Diamantenhandel mit Sierra Leone und wie hoch sind die Mittel, die al-Qaida vermutlich in Diamanten zurzeit gebunden hat?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die in der Frage angesprochene Quantifizierung erlauben würden.

4. a) Welche (politischen) Maßnahmen wurden ergriffen, um die illegalen Handelswege von Diamanten über die Nachbarländer Sierra Leones (vor allem Liberia, aber auch Burkina Faso, Guinea, Gambia) auszuschließen?

Die EU hat am 9. November 2001 Konsultationen mit Liberia nach den Artikeln 96 und 97 des Cotonou-Abkommens wegen der mutmaßlichen Verletzung wichtiger Grundsätze des Abkommens durch Liberia durchgeführt. Gegenstand dieser Konsultationen war unter anderem die Unterstützung der sierraleonischen Rebellenbewegung „Revolutionary United Front (RUF)“ durch Liberia. Insbesondere steht die liberianische Regierung unter Verdacht, die RUF im Austausch gegen Diamanten mit Waffen zu versorgen. Die Frage des illegalen Diamantenhandels ist ansonsten Gegenstand des politischen Dialogs, den die Bundesregierung und die EU mit den Ländern der westafrikanischen Region und der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS führen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 b und 4 c verwiesen.

b) Gibt es Sanktionen gegenüber Liberia und anderen Ländern, die im Verdacht stehen, sierraleonische Diamanten im Auftrag der Rebellen zu handeln?

Gegen Liberia wurden wegen der Unterstützung der RUF durch die liberianische Regierung am 7. März 2001 mit Resolution des VN-Sicherheitsrates 1 343 Sanktionen verhängt. Diese Sanktionen verbieten u. a. jeden Import von Rohdiamanten aus Liberia, unabhängig von deren Herkunft.

Die gegen die UNITA in Angola gemäß Resolution 1173 (1998) des VN-Sicherheitsrates bestehenden Sanktionen umfassen auch ein Verbot der Einfuhr jeder Art von Diamanten, die aus dem von der UNITA kontrollierten Gebiet stammen. Diese Sanktionen zielen jedoch nicht auf Rohdiamanten, die aus Sierra Leone stammen.

Die Einfuhr von Rohdiamanten mit Ursprung in oder Herkunft aus Sierra Leone ist auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1745/2000 des Rates betreffend die Einfuhr von Rohdiamanten aus Sierra Leone in die Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 200, S. 21) grundsätzlich verboten. Die Verordnung erfolgte zur Umsetzung der VN-Resolution 1306/2000 vom 5. Juli 2000 und gestützt auf den Gemeinsamen Standpunkt 200/455/GASP vom 20. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 183 S. 2). Die Einfuhr ist nur bei Vorlage eines Ursprungsnachweises, der nach bestimmten Modalitäten von den zuständigen Behörden gemäß Anhang II der Verordnung ausgestellt wird, zulässig. Da Anhang II der Verordnung keine Angaben enthält, sind bisher keine Ausnahmen vom Einfuhrverbot zulässig. Das bedeutet, dass die Einfuhr aller Rohdiamanten aus Sierra Leone – auch solcher, die über andere Länder (z. B. über Liberia) eingeführt werden – verboten ist und zwar unabhängig davon, in wessen Auftrag die Diamanten gehandelt werden.

Bei festgestellten Verstößen gegen das Einfuhrverbot von Rohdiamanten ist eine Ahndung als Straftat gemäß § 34 Abs. 4 AWG möglich. Die Verordnung wurde zur Herbeiführung dieser Strafbewehrung vom BMWi im Banz Nr. 178 vom 20. September 2000 bekannt gemacht.

Weder der Bundesregierung noch dem Zollkriminalamt liegen allerdings derzeit in Bezug auf Liberia oder andere Länder Informationen über Ermittlungen auf Grund von Verstößen gegen das Embargo betreffend Sierra Leone vor.

c) Wurden in Regierungsverhandlungen diese Themen angesprochen und evtl. Konditionen für Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit oder anderer Unterstützung formuliert?

Liberia und Gambia sind keine Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Mit ihnen finden daher keine Regierungsverhandlungen statt. Die EZ mit Liberia wurde bereits 1991 eingestellt. Der Bericht der VN-Expertenkommission zum Diamanten- und Waffenschmuggel in Westafrika vom 14. Dezember 2000, der die illegalen Handelswege für Diamanten offen legte, erschien nach den letzten Regierungsverhandlungen mit Guinea. Bei den Verhandlungen vom 7. bis 10. November 2000 wurde das Thema daher nicht angesprochen.

Bereits vor Erscheinen des o. g. VN-Berichts gab es glaubwürdige Hinweise auf eine Involvierung Burkina Fasos in den Konflikt in Sierra Leone. Die für Herbst 2000 vorgesehenen Regierungskonsultationen wurden aus diesem Grund ausgesetzt. Mittlerweile hat sich Burkina Faso verpflichtet, den Waffenimport und -export zu kontrollieren und damit eine Versorgung sierraleonischer Rebellen von seinem Territorium auszuschließen. Diese Maßnahme wurde von den VN und allen Gebern akzeptiert. Das Thema wurde bei den Regierungsverhandlungen vom 30. bis 31. Oktober 2001 angesprochen und auf eine friedliche Rolle des Landes in der Region gedrängt.

5. a) Hat sich Deutschland an der Einführung eines nationalen Zertifizierungssystems in Sierra Leone (sowie später in den Nachbarländern) fachlich beteiligt?

b) Gibt es in diesem Bereich entwicklungs-/wirtschaftspolitische Unterstützung für Sierra Leone?

Die Bundesregierung hat sich an der Einführung eines nationalen Zertifizierungssystems für den Diamantenhandel in Sierra Leone nicht beteiligt.

6. a) Welchen konkreten Beitrag hat die Bundesregierung im sog. Kimberley-Prozess eingebracht?

Die Bundesregierung unterstützt den Kimberley-Prozess. Die Bundesregierung war zusammen mit Südafrika und den Mitgliedern der Kimberley-Gruppe Miteinbringerin der am 1. Dezember 2000 verabschiedeten Resolution 55/56/2000 der VN-Generalversammlung. Sie hat aktiv an den Treffen der Kimberley-Gruppen-Experten teilgenommen.

b) In welcher Form versucht sie ihren Einfluss geltend zu machen, um in den Verhandlungen zu konkreten und verbindlichen Vereinbarungen über die internationale Kontrolle des Diamantenhandels zu kommen?

Die Bundesregierung sieht die Zuständigkeit für ein internationales Zertifizierungssystem für Rohdiamanten als Teil der gemeinsamen Handelspolitik bei der EU-Kommission und hat die im November 2001 erfolgte Mandatierung der Kommission, im Rahmen eines bindenden internationalen Übereinkommens ein

internationales Zertifizierungssystem für Rohdiamanten auszuhandeln, unterstützt.

c) Gibt es Ansätze, die Erfahrungen mit Zertifizierungssystem für Diamanten und deren Kontrolle in anderen ähnlich gelagerten Fällen wie Angola und neuerdings DR Kongo aufzunehmen?

Die bestehenden Erfahrungen bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen soll im Rahmen des Kimberley-Prozesses bei der Erarbeitung eines Zertifizierungssystems einfließen. Ein Zertifizierungssystem, das die Kontrolle und Überwachung des weltweiten Rohdiamantenhandels umfasst, ist derzeit noch nicht vorhanden.

7. a) Welche Position wird die Bundesrepublik Deutschland bei der 56. UN-Vollversammlung im November 2001 hinsichtlich des einzurichtenden internationalen Zertifizierungssystems einnehmen?

Deutschland war Miteinbringer der am 1. Dezember 2000 verabschiedeten Resolution 55/56/2000 der 55. VN-Generalversammlung zu sog. Konfliktdiamanten. Auch bei der laufenden 56. VN-Generalversammlung wird die Bundesregierung die entsprechende Resolution unterstützen. Deutschland engagiert sich aktiv für ein internationales Zertifizierungssystem und hat sich deshalb auch erfolgreich um die Aufnahme in die Kimberley-Gruppe bemüht.

b) Stellt die Bundesregierung dafür finanzielle Mittel zur Verfügung?

Deutschland ist an der Finanzierung mit seinem Anteil an den Beiträgen in den jeweiligen Organisationen beteiligt.

Die deutschen Zollstellen überwachen u. a. die Einhaltung von Verboten und Beschränkungen und handelspolitischen Maßnahmen im Rahmen der zollamtlichen Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Im Falle der Einführung eines internationalen Zertifizierungssystems für Rohdiamanten werden die Zollstellen die Einhaltung dieser Bestimmungen mitüberwachen.

8. a) Wie steht die Bundesrepublik Deutschland zu dem Vorwurf, durch die Schließung der Botschaft in Freetown ein negatives politisches Signal für die Konsolidierung der Friedens- und Entwicklungsbemühungen in Sierra Leone gesetzt zu haben?

Die Schließung der Botschaft in Freetown ist wie in vergleichbaren Fällen anderer Botschaften in Afrika die bedauerliche, aber unvermeidliche Folge der Haushaltssituation. Die Bundesregierung hat sich jedoch gleichzeitig aktiv für den Friedensprozess engagiert. Durch ihre erheblichen finanziellen Leistungen zu den insbesondere von den Vereinten Nationen durchgeführten Maßnahmen zur Konfliktbewältigung in Sierra Leone hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Friedens in Sierra Leone geleistet. Der Botschafter in Conakry ist zusätzlich in Sierra Leone akkreditiert. Er hat bei seinen Reisen nach Freetown die diplomatischen Kontakte gepflegt, um die Voraussetzungen für die deutschen Leistungen zu schaffen.

b) Welchen Spielraum sehen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der Durchführung von Maßnahmen, die der inneren Stabilität und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau dienen?

Die Bundesregierung hat die Friedensmission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) über die anteiligen Pflichtbeiträge von jährlich mehr als 50 Mio. US-$ unterstützt. Unser Beitrag zur FEM UNAMSIL ist im Haushalt 2002 mit 56,2 Mio. US-$ veranschlagt. Auf der Grundlage einer im November diesen Jahres mit den Vereinten Nationen erzielten Vereinbarung wird Deutschland noch in diesem Jahr ein Team des Technischen Hilfswerkes (THW) zur technischen und logistischen Unterstützung von UNAMSIL nach Sierra Leone entsenden. Der vorerst bis Ende 2002 vorgesehene Einsatz wird mit bis zu 6 Mio. DM aus den Mitteln des Auswärtigen Amts für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbearbeitung gefördert.

Für die innere Stabilität des Landes hat die strafrechtliche Aufarbeitung der Schrecken des verheerenden Bürgerkriegs besondere Bedeutung. Deshalb wird die Bundesregierung die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes der Vereinten Nationen für Sierra Leone mit einer Anschubfinanzierung von 1 Mio. US-$ unterstützen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, einen nennenswerten finanziellen Beitrag zur Finanzierung der im Mai 2002 anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu leisten.

Sierra Leone ist aufgrund des langjährigen Krieges als potenzielles Kooperationsland der deutschen EZ eingestuft, d. h. dass keine Mittel in der Rahmenplanung vorgesehen werden. Seit Beginn einer sich abzeichnenden Konfliktlösung 1999 wurden jedoch Restmittel und Mittel aus der Reserve in Höhe von insgesamt 23,22 Mio. DM mobilisiert, um den Friedensprozess zu unterstützen. Seit 2000 wurden darüber hinaus 10,8 Mio. DM für Nothilfemaßnahmen bewilligt (zusätzlich zur Nahrungsmittelhilfe). Auch im Jahr 2002 werden wieder Nothilfemaßnahmen gefördert werden, die genaue Planung hierzu wird zurzeit erarbeitet.

Maßnahmen, die besonders wirkungsvoll sind, der inneren Stabilität und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau zu dienen, liegen in der

- Entwaffnung und Reintegration von Ex-Kombattanten in die Gesellschaft,
- Versöhnung von Ex-Kombattanten und Bevölkerung,
- Wiedereingliederung von Flüchtlingen,
- Ausbildung von Ex-Kombattanten und Jugendlichen, um ihnen eine wirtschaftliche Perspektive für die Zukunft zu geben und ein Abrutschen in kriegerische und kriminelle Handlungen zu verhindern, und
- in dem Wiederaufbau sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur.

In selbsthilfeorientierten Ansätzen unter Beteiligung von Flüchtlingen, intern Vertriebenen und einheimischer Bevölkerung, von lokalen Handwerkern und auszubildenden Jugendlichen werden im Rahmen der Nothilfe Schulen und Gesundheitsstationen rehabilitiert. Ebenso wird die Eigenversorgung der ländlichen Bevölkerung durch die Verteilung von Saatgut und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wieder ermöglicht. Aus den Vorhaben wird ein hohes Engagement der Menschen für die Aktivitäten berichtet. Sie fügen sich in den Nationalen Wiederaufbauplan der Regierung ein.

Die Bundesregierung unterstützt das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm der Regierung Sierra Leones mit 12 Mio. DM. Darüber hinaus wird ein Vorhaben zur Reintegration von Ex-Kombattanten und zum Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur mit 11,22 Mio. DM gefördert. Dieses Projekt bringt Ex-Kombattanten, zurückkehrende Flüchtlinge und ansässige Bevölke-

rung zusammen, führt Versöhnungsrituale durch und bietet den so gemischten Gruppen halbjährige Berufsausbildungen z. B. im Schreinern und Straßenbau an. Im Rahmen der Ausbildung werden von den Teilnehmern Schulen, Gesundheitsstationen und Straßen direkt wieder instand gesetzt.

Abhängig vom weiteren Verlauf des Friedensprozesses, der im Moment Anlass zur Hoffnung gibt, können – zusätzlich zu den o. g. Nothilfemitteln – weitere Reservemittel für diese und ähnliche Maßnahmen eingesetzt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333